



Anerkennung der Stiftung Laube mit Sitz in Seligenstadt als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Januar 2018 errichtete Stiftung Laube mit Stiftungsurkunde vom 6. März 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04/11 - (8) - 7

Darmstadt, den 6. März 2018